

BEKANNTMACHUNG

28.11.2016

**Vollzug der Wassergesetze;
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zum Entnehmen zutage Fördern
von Grundwasser aus den Brunnen I „Hoferlberg“, Brunnen II und III „Hagenau“
und Brunnen III „Rappenbügl“**

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen zutage Fördern von Grundwasser aus den Brunnen I „Hoferlberg“, Brunnen II und III „Hagenau“ und Brunnen III „Rappenbügl“ beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 23.11.2016 erteilt.

Eine Ausfertigung mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt in der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof von

01.12.2016 bis 15.12.2016

während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo und Mi	13:30 – 16:00	Di und Do	14:00 - 16:30
---------	--------------	-----------	---------------	-----------	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Angeschlagen am: 30.11.2016

Abgenommen am: 16.12.2016



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin